

Nr.: 181-XVI./2019

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	22.10.2019
■ Fachbereich	Jugend & Familie	
■ Verfasser/-in	Kreienkamp, Norbert	
■ Telefon	07621 410-5205	

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	07.11.2019
Kreistag	öffentlich	20.11.2019

Tagesordnungspunkt

Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag

Der Erhöhung der Aufwendungen für Schulsozialarbeit aufgrund tariflicher Steigerungen auf 30.500 €/Stelle/Jahr ab 2020 wird zugestimmt.

Der Erhöhung der geförderten Stellen in der Schulsozialarbeit um 2,35 zusätzlichen Stellen ab 2020 wird zugestimmt.

Die sich daraus ergebenden Mehraufwendungen in 2020 gegenüber dem Vorjahr betragen 108.800 €.

Die Aufwendungen für Schulsozialarbeit im Haushaltsjahr 2020 im Teilhaushalt 7 belaufen sich damit auf insgesamt 1.320.400 €.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
Produkt(e)	36.20.02	Jugendsozialarbeit
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilha- beorientiert und präventiv
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Die Jugendsozialarbeit an Schulen wird bedarfsge- recht angeboten
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Die Ziele der Schulsozialarbeit werden in den Leis- tungs- und Zielvereinbarungen für jeden Schulstand- ort mit den Beteiligten vereinbart

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
108.800 €	€		108.800 €

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		1.003.800	1.211.600	1.320.400	1.346.800	1.373.700
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		1.003.800	1.211.600	1.320.400	1.346.800	1.373.700
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Der Landkreis fördert Schulsozialarbeit als Jugendsozialarbeit an Schulen nach § 13 SGB VIII. Die Leistung wird durch die freien Träger an Schulen als präventives Unterstützungsangebot geleistet. Schulsozialarbeit ist sehr wichtig und im Schulalltag nicht mehr wegzudenken.

In der Sitzung am 21.11.2018 hat der Kreistag die Erhöhung des Zuschusses für Schulsozialarbeit auf 29.500 Euro pro Vollzeitstelle Schulsozialarbeit ab 01.01.2019 bis zum 31.12.2022 beschlossen.

Gleichzeitig wurde mit den Trägern der Schulsozialarbeit vereinbart, dass diese ab 01.01.2020 Tarifsteigerungen analog des TVÖD geltend machen können. Die der Planung 2020 zu Grunde gelegten Beträge basieren auf den erwarteten Steigerungen der Personalkosten.

Die Schulträger leisten jeweils einen Zuschuss für die Schulsozialarbeit in gleicher Höhe wie der Landkreis. Außerdem fördert das Land Baden-Württemberg die Schulsozialarbeit mit einem Festbetrag in Höhe von 16.700 Euro pro Vollzeitstelle.

Im Schuljahr 2018/19 förderte der Landkreis 40,9 Stellenanteile Schulsozialarbeit an 39 Schulen im Landkreis. Geplant waren 41,07 Stellen, die jedoch nicht in vollem Umfang realisiert werden konnten.

In Abstimmung mit den Schulträgern und dem Staatlichen Schulamt wurde der Bedarf für Schulsozialarbeit nach den Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2019/20 im Umfang von **zusätzlich 2,35 Stellen** für folgende Schulen festgestellt:

Lindenschule Grenzach-Wyhlen, Grundschule, Bedarf **50 % Stelle**

Fridolinschule Lörrach, Grundschule, Bedarf Erhöhung um **25 % Stelle** auf 75 %-Stelle

Scheffel-Grundschule Rheinfelden, Bedarf **50 % Stelle**

Eichendorffschule Rheinfelden, Bedarf Erhöhung um **10 % Stelle** auf eine 50 %-Stelle

Sprachheilschule Hausen, Bedarf **50 % Stelle**

Campus-Schulen in Lörrach (Hans-Thoma Gymnasium, Hebelgymnasium u. Realschule Lörrach) Erhöhung um **50 % Stelle** auf 350 % Stellenanteile

Insgesamt ist im Jahr 2020 damit eine Förderung von insgesamt 43,25 Stellen für Schulsozialarbeit im Landkreis vorgesehen.

Durch die **Erhöhung der Förderung pro Stelle** und die **Erhöhung der Anzahl der geförderten Stellen** ergibt sich im Jahr 2020 im Teilhaushalt 7 ein Mehraufwand für den Landkreis in Höhe von insgesamt 108.800 €.

Da der Landkreis selbst Träger von Schulen ist, an denen Schulsozialarbeit eingesetzt ist, wird sich der als Schulträger einzubringende Betrag ebenfalls entsprechend erhöhen. Dieser Mehraufwand ist beim Teilhaushalt 3 eingeplant.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der im Kreishaushalt zur Verfügung gestellten Mittel.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

- Anlage:
 - Übersicht-Schulsozialarbeit-Stellenanteile